

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	31 (1923)
Heft:	8
Artikel:	"An den lieben Gott"
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die wir gedruckte Anweisungen haben. So schuf der „Rappée“ galante Formen des Umganges: „Er zeigte Stutzer's Artigkeiten, Der mit geschickter Hand ihn gibt und nimmt.“ Rabener läßt einen Stutzer klagen: „Ich bin nicht imstande, das geringste Urteil von Staats- und gelehrten Sachen, ja nicht einmal von einem Gedichte, zu fällen, weil ich keine Prise Tabak nehmen kann.“ Ebenso fein ausgebildet wie die Kunst des Schnupftabaknehmens war die Form, ihn andern anzubieten. Hier konnte man in der eleganten Verbeugung, in den diskreten Zurschaustellen des Döschens den ganzen Zauber liebenswürdiger Gefälligkeit entfalten, und beim Schnupftabak wurde manch zartes Band geknüpft, wie es in einem Gedichte der Zeit heißt: „Climene nimmt mit frohen Blicken, Den edlen Staub bei andern wahr, Und reicht uns oft von freien Stücken, Ihr nettes Döschchen wieder dar.“

Die Schnupftabakdose war das beliebteste Spielzeug der Rokokodame: „Mein Döschchen ist mein Hauptvergnügen, Mein größter Staat und Zeitvertreib,“ wie eine Schöne in des Sperontes „Singender Muße an der Pleiße“ einen Hymnus auf den Schnupftabak beginnt. Mit dem Glanz des Rokokos beginnt auch allmählich die Schönheit der Schnupftabakdose zu verbleichen. Die Empfindsamkeit wollte im leidenschaftlichen Ausströmen ihrer Gefühle nicht mehr durch diese prosaische „Kost der Nassen“ gestört sein, und so wird das Schnupfen zu einer häßlichen Ungewohnheit, die z. B. der Musikus Müller in Schillers „Kabale und Liebe“ bei seiner Frau beschimpft. In der Biedermeierzeit ist die Schnupftabakdose das Vorrecht älterer gesetzter Herren, und in der Hand dieser behäbigen Lebenskünstler hat sie sich erhalten als ein altmodisches Ding, das nunmehr wieder zu Ehren kommen soll.

«An den lieben Gott.»

Ein armer Teufel — so lesen wir in der „Thurgauer Zeitung“ — verfällt auf den Gedanken, an die höchste Instanz zu gelangen. Er schildert in bewegten Worten, wie schlecht es ihm gehe, wie die Mitmenschen nicht helfen und wie ihm mit 100 Franken für lange Zeit wieder geholfen wäre. Der Bettelbrief wurde „An den lb. Herrgott“ adressiert und mit 10 Rappen frankiert in den Briefkasten geworfen.

Die Post war artig genug, den Brief mit der seltsamen Adresse nicht als „unbestellbar“ zu betrachten. Sie übergab ihn der Regierung des Kantons Thurgau zu gutfindender Erledigung. Man machte dort den Brief an den Herrgott auf, las die bewegliche Klage und die fünf Herren Regierungsräte legten

aus dem eigenen Geldsäckel 50 Franken zusammen und ließen die Gabe dem armen Teufel zukommen.

Tags darauf kommt der Dank des Beschenkten. Adresse wieder „An den lieben Herrgott“. Denn der Mann glaubte fest (?), daß der Segen von oben gekommen sei. In dem Dankschreiben wurde aber der liebe Herrgott gebeten, das nächste mal die 100 Franken direkt und nicht durch die Vermittlung der Regierung an den Bittsteller gelangen zu lassen, denn die Regierung habe von der göttlichen Mandatsendung 50 Franken für sich behalten.

Diese reizende Geschichte soll sich tatsächlich kürzlich im Kanton Thurgau zugeragen haben.